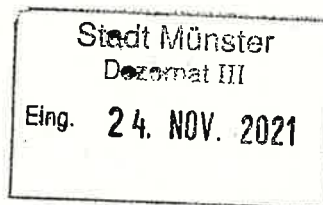
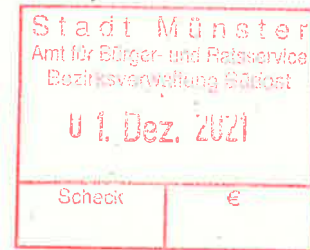


66.54.0003  
Frau Sowa



17.11.2021  
6588

**Amt für Bürger- und Ratservice  
Bezirksvertretung Münster-Südost  
Bezirksverwaltung Südost**



Über Herrn Stadtbaurat Denstorff

**„Verbesserung der Einmündung Schlesienstraße und Homannstraße in den Albersloher Weg“**

**Antrag lfd. Nr. AFS/0004/2021 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 11.08.2021 (Anlage 1) + Ergänzungsantrag vom 27.08.2021 (Anlage 2)**

Mit dem o. g. Antrag in der Bezirksvertretung Münster-Südost wurde die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, wie die Einmündung Schlesienstraße und Homannstraße auf den Albersloher Weg besonders für Linksabbieger und Linksabbiegerinnen verbessert werden kann.

Die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen, kurz AfV (ein Gremium bestehend aus den mit Verkehrsfragen betrauten Fachämtern der Verwaltung, der Polizei und den Stadtwerken) hat in ihrer Sitzung am 01.10.2021 über die zur Prüfung vorgelegten Optimierungsmaßnahmen intensiv diskutiert und ist zu folgender Entscheidung gekommen:

**Zu Punkt 1** „Installation einer Ampel für den kompletten Bereich, kombiniert mit dem Verkehrszeichen „grüner Pfeil“ an den Einmündungen Homannstraße und Schlesienstraße“  
**und**

**Zu Punkt 2** „Einbau von Anforderungs-Kontakten auf der Schlesienstraße und der Homannstraße, die mit der Fußgängerampel verbunden sind“:

Allgemeiner verkehrstechnischer Ablauf der Fußgängerlichtsignalanlage FGLSA (Anlage 3):

Die FGLSA wird als Haupttrichtungsgrünanlage betrieben und ist in die Grüne Welle eingebunden. Das bedeutet, dass in der Ruhestellung die Signale des Fahrverkehrs „grün“ und die Fußgängersignale „rot“ zeigen. Die Fußgänger und die Sehbehinderten, die den Albersloher Weg queren wollen, müssen über die Taster ihre Freigabezeit anfordern. Erst bei einer Anforderung der Fußgänger oder Sehbehinderten wird die Freigabe für diese Signalgruppe erlaubt.

Fahrzeuge aus der Nebenrichtung können über die vorhandenen Detektorschleifen D31 und D41 nach einer definierten Mindestbelegungsdauer die Anforderung des Fußgängersignals auslösen.

In der Einmündung der Homannstraße wurde zudem ein Anforderungstaster für die Radfahrer installiert, mit dem eine Fußgängerfreigabe ausgelöst werden kann.

**Die Fußgängerfreigabe erfolgt also** auf Anforderung über die Fußgängertaster, über die Belegung an den Detektoren D31 und D41 für den Kfz-Verkehr aus der Nebenrichtung sowie an dem Radfahrertaster T3.

Schon in der Vergangenheit wurden an der LSA verschiedene Optimierungsmaßnahmen geprüft und den politischen Gremien zur Beschlussfassung V/0906/2011 vorgelegt.

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

Zur Erhöhung der Schulwegsicherung wurde im Jahre 2011/2012 ein zusätzliches Vorsignal installiert. Zudem wurde ein Anforderungstaster im Bereich Albersloher Weg / Homannstraße installiert. Dieser ermöglicht den Radfahrenden aus der Homannstraße die FGLSA zu beeinflussen und im Schatten der Rotphase und der damit einhergehenden Unterbrechung des Verkehrsflusses auf dem Albersloher Weg von der Homannstraße in direkter Beziehung in Richtung Schlesienstraße zu fahren.

Eine alternativ zum Vorsignal diskutierte vollständige zweite FGLSA in Höhe der Einmündung Homannstraße wurde damals wegen dem größeren Aufwand (LSA, Verrohrung des bestehenden Entwässerungsgrabens zur Ortsfahrbahn) und dem dafür erforderlichen LSA-Mast in dem ohnehin engen Eckbereich Albersloher Weg/Homannstraße verworfen. Die schon im Bestand ungünstige Sichtbeziehung an der Einmündung Homannstraße mit der Bushaltestelle und dem in Gegenrichtung geführtem Radweg würde sich mit einem zusätzlichen Lichtsignalmast als fester Einbau noch verschlechtern.

Nach einer erneuten Prüfung scheint hier aufgrund der Knotenpunktsgometrie der Ausbau als Vollanlage nicht sinnvoll.

Die in den Anträgen geforderten Anforderungsschleifen sind bereits installiert. Sie sind so eingebaut, dass diese von den Linkseinbiegern in den Albersloher Weg genutzt werden können.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau wird die Funktionalität der Schleifen und auch die aktuell eingestellten Belegzeiten prüfen und bei Bedarf optimieren.

Weitere Maßnahmen hält die AfV nicht für erforderlich.

**Zu Punkt 3** „Eine Verlegung der Pflanzinsel auf der Homannstraße Zum Erlenbusch, um das Einbiegen vom Albersloher Weg zu erleichtern und Rückstaus zu vermeiden.“

Aus Sicht der Verkehrsplanung von Münster wird eine Verlegung der vorhandenen Baumscheiben äußerst kritisch gesehen und wird daher abgelehnt.

Bei der Homannstraße handelt es sich um eine Tempo-30-Zone und die vorhandene Baumscheibe ist ein wichtiges Element zur Verkehrsberuhigung. Aufgrund der vorliegenden Verkehrsstärken auf der Homannstraße sieht die Verkehrsplanung keine Notwendigkeit eine aufwendige und kostspielige Verlegung der Baumscheibe umzusetzen, zumal an vielen Stellen im Stadtgebiet aufwendig Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden. Eine solche Maßnahme ist konträr zur üblichen Vorgehensweise und löst zusätzlich neue Probleme, wie überhöhte Geschwindigkeiten aus.

Die o. g. Anträge werden damit als erledigt angesehen.

Michael Grimm



Anlage 1: Anregung, lfd. Nr. AFS/0004/2021

Anlage 2: Ergänzungsantrag

Anlage 3: Lageplan